

Heidelberg, den 11. April 2015

## TOP 133 A 4

### Instandhaltung der Kläranlage

- Vergabe eines Wartungsvertrages für die im Klärwerk Süd eingesetzten Zentrifugen

HHSt. 1.7000.511000

## Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	06. Mai 2015	x		O ja O nein O ohne	

### Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt die Hiller GmbH, Vilsbiburg, mit der Wartung der im Klärwerk Süd eingesetzten Eindick- und Entwässerungszentrifugen im Rahmen eines fünfjährigen Wartungsvertrages zum Angebotspreis von 175.263,20 €.

Im Klärwerk Süd werden zur Eindickung des Klärschlammes vor der Faulung und zur Entwässerung des Klärschlammes nach der Faulung jeweils 2 Zentrifugen der Firma Hiller betrieben. Die Aggregate wurden zwischen 1992 und 1997 von verschiedenen Firmen geliefert und montiert. Diese Firmen wurden in der Vergangenheit wechselweise mit der regelmäßigen, verschleißabhängigen Wartung beauftragt.

Es hat sich jetzt insbes. in der jüngeren Vergangenheit herausgestellt, dass der Wartungsumfang dabei nicht immer umfassend vor Ort auf der Kläranlage beziffert werden kann. Für den Fall, dass sich im Werk in zerlegtem Zustand erhebliche Mehrkosten ergeben, hätte u. U. mit zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand ein Gegenangebot bei einem Wettbewerber eingeholt werden müssen. Auch wäre dadurch noch zusätzliche Zeit bis zur Wiederverfügbarkeit des Aggregats auf der Kläranlage verloren gegangen, da das Aggregat ins Werk des Wettbewerbers hätte transportiert werden müssen. Im ungünstigsten Fall hätte das Aggregat dann beim 2. Wettbewerber sogar ohne Überholung wieder zusammengebaut und zur Überholung erneut zum ursprünglichen Wartungsunternehmen gebracht werden müssen.

Der AZV hat deshalb die Herstellerfirma Hiller GmbH, Vilsbiburg, um einen Wartungsvertrag für die vier Zentrifugen und die zwei Ersatzrotoren gebeten. Der daraufhin angebotene Vertrag beinhaltet die Wartungen im Betriebszustand, also auf der Kläranlage, und ggf. im zerlegten Zustand sowie alle erforderlichen Reparaturen im Werk.

Für einen 5-Jahres-Wartungsvertrag ergibt sich danach eine Gesamtsumme von 175.263,20 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer. Dabei wird eine jährliche Betriebsdauer von 3.500 Betriebsstunden für die Entwässerungszentrifugen und von 7.000 Betriebsstunden für die Eindickzentrifugen zu Grunde gelegt. Dieser Preis ist nach den bislang gewonnenen Erfahrungen angemessen und erleichtert künftig die Wartung dieser wichtigen Aggregate.

Die für die Wartung notwendigen Mittel sind im Haushaltplan 2015 bzw. in den folgenden Haushalten wie bisher unter HHSt. 1.7000.512000 - Instandhaltung der Kläranlage - veranschlagt.

Amt 14	Amt 20	Verbandsverwaltung

Bernd Stadel  
Verbandsvorsitzender